

Anlegerschutz | Konsumentenkredit | Versicherung | private Altersvorsorge |  
Verbraucherinsolvenz | Verbraucherschutz

**Herausgeberinnen und Herausgeber:** Sascha Borowski, Rechtsanwalt, Düsseldorf; Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder); Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim; Prof. Dr. Dörte Busch, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Prof. Dr. Martin Ebers, Universität Tartu, Estland; RA Prof. Dr. Stefan Ernst, Rechtsanwalt, Freiburg; Prof. Dr. Claire Feldhusen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; RA Dr. Carsten Föhlich, Trusted Shops GmbH, Köln; Jutta Gurkmann, Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin; Prof. Dr. Axel Halfmeier, Leuphana Universität Lüneburg; Dr. Günter Hörmann, Rechtsanwalt, Hamburg; Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Universität Halle-Wittenberg; Prof. Dr. Ulrich Krüger, Hochschule Bremen; Arne Maier, Rechtsanwalt, Esslingen; Dr. Rainer Metz, Krefeld; Prof. Dr. Peter Rott, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, Versicherungsombudsmann, Berlin; Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel, Universität Bayreuth; Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Humboldt-Universität Berlin; Prof. Dr. Astrid Stadler, Universität Konstanz; Prof. Dr. Marina Tamm, Hochschule Neubrandenburg; Dr. Achim Tiffe, Rechtsanwalt, Hamburg; Prof. Dr. Klaus Tonner, Universität Rostock; Prof. Dr. Franziska Weber, Universität Rotterdam

**Geschäftsführende Herausgeber:** Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und RA Arne Maier, Esslingen

## EDITORIAL

# Wie Studierende unter privaten Studienfinanzierungen leiden

RA Dr. Achim Tiffe, JUEST+OPRECHT Rechtsanwälte, Hamburg



RA Dr. Achim Tiffe,  
JUEST+OPRECHT Rechts-  
anwälte, Hamburg

In den USA sind viele junge Akademiker durch private Studienfinanzierungen jahrzehntelang stark belastet und leiden zum Teil ein Leben lang unter diesen Schulden. Die WirtschaftsWoche hatte am 3.9.2022 zu Studienkrediten in den USA bezeichnenderweise getitelt: „Ich werde tot sein, bevor ich frei bin“, und die erdrückende Last von Studienkrediten ist in den USA ständiges Thema, bei dem sogar diskutiert wird, ob die Last der Studienkredite einen negativen Effekt auf die US-Ökonomie hat.

In Deutschland sind private Studienfinanzierungen aufgrund der staatlichen Unterstützung in Form von BAföG und KfW-Krediten weniger verbreitet. In den Medien wurden in letzter Zeit vor allem die stark gestiegenen Zinsen bei KfW-Studienkrediten diskutiert. Die KfW-Studienkredite beruhen auf variablen Zinssätzen, die im Jahr 2022 plötzlich von 0 % auf 9,01 % effektiven Jahreszins gestiegen sind. Ein Schock für die Studieren-

den und jungen Berufstätigen. Das ZDF titelte dazu „KfW-Studienkredit: Schuldenfalle für Studis?“ So bitter der Zinsanstieg bei diesen KfW-Studienkrediten für die Studierenden und jungen Berufstätigen ist, so ist der rechtliche Rahmen bei KfW-Studienkrediten wenigstens klar. Denn KfW-Studienkredite werden als Darlehen vergeben und Verbraucher haben daher hier den Schutz, den ihnen das Darlehensrecht gewährt. Insbesondere sind diese Darlehen jederzeit rückzahlbar und daher sehr flexibel.

Ganz anders sind die weniger im Fokus der Aufmerksamkeit stehenden privaten Studienfinanzierungen. Hier tummeln sich einige Anbieter, die auf Veranstaltungen Hand in Hand mit den oft privaten Hochschulen den Studierenden diese Art der Studienfinanzierung nahelegen. Sie sprechen von Fördervertrag und Förderbedingungen und erwecken so den Eindruck, es handelt sich um ein Stipendium, das nur zum Wohl der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschulen geschaffen wurde.

Studierenden ist dabei oft nicht klar, worauf sie sich einlassen. Durch den Rahmen auf dem Campus der Hochschule werden die Angebote auch nicht hinterfragt. Die Anbieter stellen sich dabei auch gerne als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen dar, bei dem das Wohl der Studierenden im Fokus

steht. Dass es sich hier um gewinn- und renditeorientierte GmbHs oder GmbH & Co. KGs handelt, geht dabei oft ebenso unter wie die Vertragsbedingungen.

Die Anbieter suchen sich dabei vor allem die lukrativen Studierenden aus, die Betriebswirtschaft, internationales Management, Jura, Medizin oder dergleichen studieren. Damit sinkt ihr Ausfallrisiko auf ein Niveau, von dem die Banken im Konsumentkreditbereich wahrscheinlich nur träumen können.

Kündigungsrechte der Studierenden? Man sucht sie meist verblich. Vertragsdauer: bis zu 20 Jahre. Maximaler Zinssatz: oft an der Grenze zur Sittenwidrigkeit. Rückzahlungsmöglichkeiten? Oft nur gegen hohe Vertragsstrafen möglich. Schutz der Verbraucher durch die Rechtsordnung? Laut Anbieter in Bezug auf das Darlehensrecht jedenfalls nein, denn es soll sich um einen eigenen Vertragstyp handeln, bei dem das Darlehensrecht keine Anwendung finde.

Dafür bieten einige Anbieter gerne Zusatzleistungen wie Webinare an, die eigentlich keiner der Studierenden braucht, die von ihnen nicht nachgefragt und in der Regel auch nicht genutzt werden. Sie dienen den GmbHs und GmbH & Co. KGs wohl vor allem dazu, ihre altruistische Geschichte abzurunden, die Kosten aufzublasen und die Schutzvorschriften des Darlehensrechts damit möglichst auszuhebeln, um den Fördervertrag so zu einem Vertrag *sui generis* zu stilisieren.

Die Studierenden freuen sich über die einfache Finanzierung ihrer Hochschule und halten die Finanzierung für ein faires Angebot.

Wenn die Studierenden einige Jahre später dann in das Berufsleben starten, merken sie plötzlich, worauf sie sich eingelassen haben. Dass sich der zu zahlende Betrag nicht an ihrem Nettoeinkommen, sondern an ihren Bruttoeinnahmen orientiert und was das für sie bedeutet, erkennen sie erst jetzt. Aus 10 % zu zahlendem Betrag wird so schnell 20 % des Nettoeinkommens.

Die Studierenden fühlen sich so am Anfang ihres Berufslebens und ihrer Karriere ausgebremst und allein gelassen. Sie können weder die Studienfinanzierungen einfach kündigen noch einfach den erhaltenen Betrag zurückzahlen. Vielmehr ergeben die Rückzahlungen oft einen wucherischen Zinssatz, wenn man den Vertrag mit den tatsächlich von den Anbietern verlangten Rückzahlungen einmal genau nachrechnet. Die Verbraucherzentrale Bayern hat daher auch schon ausdrücklich vor den privaten Studienfinanzierungen gewarnt.

Studierende werden so über eine lange Zeit während ihres Berufslebens finanziell belastet. Dies führt zu fehlender Altersvorsorge, fehlenden Rücklagen für Krisenzeiten, einem fehlenden

Vermögensaufbau und weniger Chancen für eine Immobilienfinanzierung. Wohin das führt, kann man sich in den USA ansehen.

Dabei ist der Grundgedanke gut, Studierenden eine einfache Möglichkeit zu bieten, ein Jahr ins Ausland an eine andere Universität zu gehen, einen internationalen Master zu machen oder das Studium noch einmal vor dem Berufseinstieg zu vertiefen. Wieso soll das nur Studierenden möglich sein, deren Familien über genügend Geld verfügen und bereit sind, es ihren Kindern dafür zur Verfügung zu stellen? Einfache und unkomplizierte Finanzierungen für die Ausbildung von „High Potentials“ sind gesellschaftlich sinnvoll. Verbesserte Chancengleichheit fördert voraussichtlich die Produktivität einer Gesellschaft an sich.

Das darf aber nicht dazu führen, dass Studierende am Campus oder im Internet überrumpelt werden und Verträge unterschreiben, die sich nachher als Zwangsjacke herausstellen und sie als junge Berufstätige unverhältnismäßig einschränken. Es kann auch nicht sein, dass die Studierenden nur mit Hilfe von Rechtsanwälten aus diesen Verträgen herauskommen. Der Staat sollte dafür sorgen, dass Studierende bei privaten Studienfinanzierungen denselben rechtlichen Schutz genießen wie bei Darlehensverträgen.

Die privaten Hochschulen werden hier kaum regulatorisch wirken, finanzieren sie sich doch durch die Zuführung ihrer Schutzbefohlenen an die GmbHs und GmbH & Co. KGs. Der Staat sollte hier nicht wegschauen und Studierende ohne große Erfahrungen mit Finanzdienstleistern den Anbietern einfach ausliefern, sondern die Anwerbung auf dem Campus und die Verbindung von Finanzdienstleistern mit Hochschulen grundsätzlich unterbinden oder zumindest auf echte Stipendien oder Studienfinanzierungen begrenzen, die niedrigere Kosten als übliche Darlehen haben und jederzeit von den Studierenden kündbar sind. Was bei Schulen schon anerkannt, aber immer wieder aktiv verteidigt werden muss, dass Anbieter den Unterricht oder den Schulhof nicht für Werbung ihrer (Finanz-)Produkte nutzen sollen, muss ebenso für Hochschulen gelten.

Studierende müssen zudem bei den Angeboten erkennen können, welche Belastungen auf sie im Berufsleben zukommen. Sie müssen den „Preis“, den sie dafür zahlen, einfach erkennen können, und sie müssen vor allem jederzeit ohne große Vertragsstrafen aus den privaten Studienverträgen herauskommen können wie bei der Rückzahlung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen. Schon gar nicht sollte es möglich sein, dass private Studienfinanzierungen in der Spitze wucherische Zinssätze erreichen, ohne dass der Staat eingreift und ohne dass sich die Finanzaufsicht dafür zuständig fühlt.